

Er scheint täglich
auszugeben mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis
semestral 10 S., jährlich 1.80 S.
Inland, bei Post. Ausland
bei Post 2.00 S.

„Die Neue Welt“
(Anzeigungsvertrag) durch
die Post nicht bestellbar. Lokale
Semestral 10 S., jährlich 20 S.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißfels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Postpostort rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Nr. 213.

Halle a. S., Sonntag den 12. September 1897.

8. Jahrg.

Schweizer Freiheit — Deutsche Reaktion.

Die freiherrlichen Institutionen der Schweiz pries Völsch in seiner Schlussrede auf dem Züricher Internationalen Arbeiterkongress. Aber diese näher kennen lernen will, der lese die kürzlich erschienene Broschüre „Schweizer Freiheit — deutsche Reaktion“ (Handelsdruckerei Bamberg) des Reichsanwalts Ferdinand Heigl, vormalig in Bamberg, dessen „Spaziergänge eines Arbeiters“ auch in unseren Kreisen seiner Zeit viel gelesen wurden. Als Deutscher wird man die Schrift nicht ohne tiefe Bezeichnung und Schmerz aus der Hand legen. Wie weit, wie meilenweit sind wir noch hinter der Schweiz in der politischen Zivilisation zurück! „Der große Hans Deutschland, ach, wie so klein!“

Meine jungen Freunde in der Schweiz — sagt der Verfasser im Vorwort — können es gar nicht glauben, daß es wirklich bei uns in Deutschland politisch so schlecht bestellt, so reaktionär ist, wie man ihnen zu schildern oft Berzantlung hat. Wenn ich ihnen z. B. erzähle, ein Sozialdemokrat habe einen Freunde mit dem Worten: „Ruhe in Gott, Genosse!“ einen Kranz auf Grab gelegt und sei wegen dieser „Rede“ von einem deutschen Gerichte mit 30 Mark gestraft worden, so legen sie auf dem Heimege lachend zu einander: „Nicht wahr, aber wirig erfinden.“ Daß dergleichen in einem großen Reiche, was doch zu den Kulturländern gehören will, möglich ist, können sie kaum glauben.

Beim Lesen der Einzelheiten wird unsreinem zu Mut wie jemand, der in einem dumpfen, trüben, muffigen Raum das Bild einer Hochgebirgslandschaft erblickt und von Schmutz nach frischer, kräftiger, wiriger Alpenluft mächtig ergriffen wird.

Am bekanntesten dürfte wohl die Verfassung sein. Daher hier nur weniges darüber. Der Hauptgrund, von dem das ganze politische Leben der Schweiz begründet wird, ist der: das Volk ist der Souverän. Dieser Souverän übt seine souveräne Gewalt durch die „Bundes-Verammlung“ aus. Diese beschließt die Gesetze (so weit nicht die Gesetzgebung den einzelnen Kantonen vorbehalten ist). Was sie beschließt, unterliegt nicht etwa der Genehmigung des Bundespräsidenten oder Bundesrats — diese Herren haben da nichts hineinreden, sondern sie haben zu gehorchen und das zu vollziehen, was beschlossen ist. Aber ein anderer hat drein zu reden, nämlich der Souverän: das Volk, mittels des Referendums. — Die Bundes-Verammlung (aus Nationalrat und Ständerat bestehend) wählt den „Bundesrat“, aus sieben Mitgliedern bestehend, auf drei Jahre und den Bundespräsidenten und Vizepräsidenten auf ein Jahr. „Sie lehen, wie vorzüglich die Bundesverfassung ist, daß sich kein Monarch „ansetzen“ kann. Der abgetretene Bundespräsident ist für das nächste Jahr wieder als Präsident noch als Vizepräsident wieder wählbar.“ — Der Bundesrat oder der Präsident haben nicht das Recht, die Bundes-Verammlung aufzulösen, sondern sie müssen mit jeder Bundesversammlung zufrieden sein und alles vollziehen, was diese oer das Volk selbst im Referendum beschließt. Da zieht nicht plözlich, wenn die Volksovertretung den Wünschen des Bundesrates oder Bundespräsidenten nicht afiglich ist, ein Abgeordneter desselben eine Vorladung aus der Tasche und schießt die halbstarre Verammlung heim. Da giebt es auch keine Regimentsmusik, um durch neue Volkswahlen statt der bodenigen alten eine willige neue Majorität zu erlangen.

In dem Abschnitt über Begnadigungen erzählt der Verfasser folgenden Fall aus seiner Praxis in Deutschland: „Als Anwalt unterhielt ich mich einmal mit dem Direktor eines deutschen Richterhauses, der mir erzählte: Einmal sei ein ehemaliger Major, der sich stündlich an kleinen Kindern verfehlt hatte, zum Antritt seiner Strafe gekommen und habe ihn sofort des anderen Tages gehen, an den Hügelabjantinen des Landesherren schreiben zu dürfen; es bedürfe nur eines Wortes und er sei frei. Lange habe er, der Direktor, gezögert, endlich aber dem dringenden Witten nachgegeben; nach zwei Tagen habe es in der Nacht geschieht, eine Postkarte kam, der Mann sei begnadigt und sofort zu entlassen.“

Eine Eigentümlichkeit der Schweiz, das schweizerische Volk: es hat keine Majestätsbeleidigung. Man hat einmal den Gedanken erzwogen, ob man nicht die Beleidigung des Schweizer Volkes als Majestätsbeleidigung oder sonst wie unter Strafe stellen solle. Allein man sah von einer weiteren Verfolgung dieses Gedankens ab, indem man sich sagte: „Das Volk steht so hoch, daß es gar nicht beleidigt werden kann.“

Der Bund darf kein stehendes Heer unterhalten. Nur die Kantone dürfen sich über bis zu 300 Mann stehende Kruppen halten, aber sie thun es nicht. Weder dem Bundesrat noch dem Bundespräsidenten steht eine Armee zu Gebote, die sie gegen die Freiheit der Schweizer Bürger, gegen ihre Verfassung auszuheben können. Jeder Gewaltstreik gegen die Verfassung ist ausgeschlossen — nicht ein einziger Schiffs-

prigel würde sich finden, der in den Dienst solchen Berrais zu stellen wäre. — Quelle giebt es in der Schweizer Armee so wenig wie in der englischen. Als zwei höhere Offiziere in scharfster Weise öffentlich aneinander gerieten, wußte ich, von deutschen Verhältnissen ausgehend, nicht anders, als daß jetzt zwischen beiden die Wälfen von Mittel treten würden und gab dieser Annahme Ausdruck. Man schaute mich groß an und sagte: „Was denken Sie! Bei uns giebt's das nicht — der Aweißlauf ist ja verboten!“

Der persönlichen Freiheit ist in vielen Kantonen der ausbrechende Schutz gewährt. Ungezielte Verhaftungen und Hausdurchsuchungen sind mit kriminaler Strafe bedroht. Widerstand eines Bürgers gegen den Verlaß, auf ein den gesetzlichen Formen nicht entsprechende Weile in seine Wohnung einzutreten, erklärt die Verhaftung als gesetzliche Notwehr. Der ungeschicklich und unwillig Verhaftete oder Beuntretete hat Anspruch auf Entschädigung. — Ein Kanton, Tessin, frast den Beamten, der eine stiebliche Verammlung von Bürgern kuffißt.

Die Pressefreiheit ist durch die Bundesverfassung gewährleistet. Die Pressegesetzgebung ist zwar den Kantonen überlassen, aber reaktionären Beschränkungen der Presse ist ein starker Niegel vorgezogen. Wohl haben einzelne Kantone veraltete Bestimmungen, aber von einer Zensur der Behörden gegen die Presse ist keine Rede; was in Deutschland passiert, ist dort unmöglich. Der Kanton Genf stellt Angriffe auf die Pressefreiheit sogar unter Strafe.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist nach der Bundesverfassung unerschütterlich. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden. Diese Bestimmung wurde im Kanton Zürich so weit ausgedehnt, daß kein Zeuge gezwungen wird, in Prozessen auch seiner Partei ein Eid zuzuschwören werden darf, denn der Eid ist eine religiöse Handlung. Von deutlichen Begriffen befangen, konnte ich mir nicht erklären, wie die Justiz ohne das Beweismittel des Eides fertig werden könne. Allein man sagte mir: Wer im Lande ist, vor Gericht zu lägen, jährt sich vor einem Weineid nicht zurück.“

Dafür wird, wer als Zeuge vor Gericht die Unwahrheit sagt, gerade so gestraft, als ob er einen Weineid geschworen hätte, und damit kommen die Schweizer Gerichte ganz gut aus.

Über die religiöse Erziehung der Kinder bestimmt die Verfassung, daß bis zum 16. Lebensjahre der Inhaber der väterlichen oder voraunderthilichen Gewalt verfügt. Das schließt alle widerwärtigen Streitigkeiten darüber aus.

Wie weit das Volksschulwesen in vollstündlicher Richtung das unrige überholt, dürfen wir als bekannt voraussetzen.

Auch die Steuer- und Zollgesetzgebung hebt sich gegen die unrige ganz bedeutend zu ihrem Vorteil ab.

Wie weit vollen's die deutsche Arbeiterzuzuggesetzgebung hinter der schweizerischen zurückgeblieben ist und wie wenig in der Schweiz für jenen politischen Fanatismus Raum ist, von dem das Deutsche Reich infiziert ist, weiß man. In Bern ist der Generalstaatsanwalt zugleich Präsident der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Dieser sozialdemokratische Staatsanwalt, bezeugt der Verfasser, „ist ein hochangesehener Beamter, der ohne Unterschied der Person und der politischen Parteilichkeit seines Amtes walte.“

Es ist auch in der Schweiz nicht alles, wie es sein sollte; sehr natürlich: der Kapitalismus herrscht dort wie überall. Aber die arggestellten Völker lassen erkennen, wach einen großen Vorprung auch unter den Klassenstaaten ein republikanisch-demokratisches Gemeinwesen vor — anderen gemessen hat.

Tagesgeschichte.

Schutz vor Schulgläubigen. Die preussische Polizei fängt an, eine ganz bemerkenswerte Vorliebe für die Anwendung von Handfesseln an den Tag zu legen. So berichtet das Oberbischöfliche Tageblatt: Ein Geselle des Rottowitzer Steinmetzmeisters Polborn war nach Zeitz geschickt worden, um eine Grabinschrift in stand zu setzen und geriet bei einem gelegentlichen Wirtshausbesuch in den Verdacht eines Diebstahls. Sofort schickte die Wirtin nach dem Gendarm. Dieser begab sich auf den Kirchhof und stellte den vermeintlichen Dieb zur Wehre. Als er nichts eingestehen wollte und auf dem Kirchhof und in der Kirche nichts gefunden wurde, so ward der Geselle gefesselt, wobei der Gendarm wiederholt den blanken Säbel zog, und unter Begleitung einer großen Menschen- und Kinderschar zum Ansvorstehrer transportiert. Dieser setzte dem Gefangenen auf freien Fuß. Man ist allgemein gespannt darauf, welchen Ausgang die Sache nehmen wird.

Ein Seitenstück hierzu ereignete sich in Rottowitz. Ein junger Mensch Namens Wölsch hatte beim Spiel durch nicht schußig ge zu haben, Uebermut den Tod seines Freundes herbeigeführt. Der Uebelthäter, der unter der Last der eigenen

Professionsgelübde
besteht für die hiesigen
Beitragende oder deren Raum
10 S., für Postan-
nahme- und Veranlagungs-
ausgaben 10 S.
Im verbleibenden Teile
betragt die Hälfte 50 S.

Einmal für die Hälfte
Raumburg wüßten (bestimmte) bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition abgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7000.

Schuld fast zusammengebrochen ist, wurde natürlich verhaftet. Am Sonnabend fand die Vernehmung und Session des Göttingen statt. Es hat sich in der Stadt, so schreibt die bürgerliche Rottowitzer Zeitung, allgemeines Verdröben erregt, daß der Gefangenen Aufseher den jungen Menschen an den Händen gefesselt hatte und so zur Menschenknecht führte. Diese Maßregel erregt, so sagt dazu die bürgerliche Zeitung, wenn vor einem gelinden Ausdruck zu machen wollen, hart. Es handelt sich in dem gegebenen Falle doch weder um einen schweren Verdröben, noch um einen lustverdröben, sondern es ist nur ein Verdröben gar nicht so gehen.

Reue aus Buttalamun. Die Dang Sig berichtet aus Buttalamun: Der Amtsvorsteher-Stellvertreter Mittergutsbecker Fr. Wunde auf Gole hatte vor einiger Zeit als überwachender Polizeibeamter in einer Verammlung des Bauernvereins „Nordost“ im Hofe dem Redner beschränkte Rederecht diltiert und sich selbst an der Diskussion beteiligt. Auf eine bei dem Landrat des Kreises Stolp, Geh. Reg.-Rat v. Buntamer, eingereichte Beschwerde daß dieser die Ungehörigkeit seines Verhaltens anerkennt, indem er sagt, daß der Herr Amtsvorsteher-Stellvertreter Wunde hierbei allerdings die ihm durch die Verordnung vom 11. März 1850 beigegebenen Befugnisse in einigen unwesentlichen Punkten überschritten habe. Der Landrat hat, wie er mitteilt, Herrn Wunde das Entschuldigung in dieser Hinsicht eröffnet, meint dabei aber gleichzeitig, „daß eine Beuntretung des gesetzlichen Vereins- und Verammlungsrechts durchaus nicht statigefunden hat.“ Der Mann hat merkwürdige Ansichten. Keinen Polizeibeamten giebt es das Recht, einem Redner die Redezeit zu beschränken und wenn das geschieht, dann hat zweifellos eine „Beuntretung des gesetzlichen Vereins- und Verammlungsrechts“ statigefunden. Anders als sonst in Menschenpflichten muß sich eben im Kopfe eines pommerischen Landrates die Welt.

Aus der konservativen Partei erzählt der frühere Redakteur des Söderischen Volk-Oberwinder in der Wiener Wochenschrift Die Zeit allerlei Intimes, wobei er besonders die junckerlichen Führer der Partei angreift. Er macht ihnen Vorwürfe gegen alles, was Partion heißt, zum Vorwurf. Daher der Haß gegen das allgemeine Stimmrecht. Daß Menschen wie Parteien Stärke und Luchtigkeit nur im Kampfe errufen, haben die junckerlichen Politiker nie begriffen wollen. Auf diese Weise sind Mandate, die viele Jahre hindurch fester Besitz der Konservativen gewesen, an die antilemischen Aristokratischen Stellschaften zur Erwerbung von Reichstagsmandaten verloren gegangen. So wenig die Juncker es heute eingesehen wollen, so bleibt es doch wahr, daß Ahlwardt der Mann nach ihrem Herzen, d. h. ihrem ganzen Denken und Fühlen inypatisch gewesen ist. Wie bequem ist die antiemittliche Lehre: „Die soziale Frage ist eine Judenfrage!“ Da tonnen die Herren es schon verzeihen, daß Ahlwardt die pommerischen Bauern aufsehte und ihnen erzählte, er werde im Reichstag dafür sorgen, daß künftig ein Liter Schnaps nur noch 20 Pfennig koste. Als bei den letzten Reichstagswahlen ein pommerischer Juncker aus dem Neu-Settiner Kreise rief der ihm ungunstigen Stimmung der Bevölkerung Abgeordneter werden wollte, ließ er zwar anfangs seinen Gegenfandanten Ahlwardt bekämpfen, bei einem späteren Wahlzuge lud er ihn aber zum Fröhlich ein und forderte seine Getreuen aus, für den trüblichen Antimittien zu stimmen. Oberwinder berichtet ferner: Nicht selten konnte man von konservativen Abgeordneten bürgerlicher Abkunft hören, mit welcher Anmaßung die Juncker in der Fraktion vorgehen und ohne weiteres bestimmen. Am schlechtesten behandeln die Juncker ihre Presse. Die von dem Verband der konservativen Presse einmütig ausgesprochene Bitte, einen ihrer Vertreter und angehenden Vertreter in den weiteren Parteiausflug aufzunehmen (im engeren Eifer Komitee saßen bis vor zwei Jahren ausschließlich Juncker), wurde unter nichtigen Vorwänden abgelehnt.

Ins dem „Land der Schönen.“ Den Leuten, die da immer wieder behaupten: die Kulturaufgaben leiden nicht, widmet die Pol. Ztg. einen Bericht über eine Verhandlung des Pofener Schöffengerichts, die ein großes Streiflicht auf die Schulzustände in der Provinz Böhra wirft.

Der Richter Witowski aus Wendleben, Kreis Wolfen, sollte für seinen Altschüler, der im Monat April die Schule verläßt hatte, 240 Mk. Schultraße zahlen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Knabe bereits im September 1896 vierzehn Jahre vollendet hatte, aber zu Ostern 1897 wegen ungenügender Kenntnisse noch nicht ausgeschult worden war. Die Berufung des Angeklagten auf das Landrecht hatte keinen Erfolg, er wurde zur Zahlung der Schultraße verurteilt. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Knabe bereits im September 1896 vierzehn Jahre vollendet hatte, aber zu Ostern 1897 wegen ungenügender Kenntnisse noch nicht ausgeschult worden war. Die Berufung des Angeklagten auf das Landrecht hatte keinen Erfolg, er wurde zur Zahlung der Schultraße verurteilt. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Knabe bereits im September 1896 vierzehn Jahre vollendet hatte, aber zu Ostern 1897 wegen ungenügender Kenntnisse noch nicht ausgeschult worden war. Die Berufung des Angeklagten auf das Landrecht hatte keinen Erfolg, er wurde zur Zahlung der Schultraße verurteilt.

Julius Löwinberg

Manufaktur- und Weisswaren.

Halle a. S.
gr. Ulrichstraße 20, 1. Et.

Spezialität: Reste.

Dessau.
Wallstraße 7/8.

Entzückende Herbst-Neuheiten

Sind in allen Lägern eingetroffen. Durch besonders günstige Gelegenheit biete ich dieses Mal der geehrten Damenwelt

**aussergewöhnlichen Vorteil
bezüglich billiger Preise.**

Ich lade zur gefälligen Besichtigung meiner neuen Warenbezüge ein, welche ich ohne jeden Kaufzwang gern gestatte.

Streng reelle Bedienung.

Verkauf nur 1. Etage.

Bekannt billige, feste Preise.



Rossplatz am Eingang.
W. Burghold's großes anatom.-patholog.
Museum für Kunst und Wissenschaft

ist hier eingetroffen und täglich geöffnet.
Neu! Die Folgen des allzufrühen Säugens bei einer
jungen Dame. — Die Erkrankung der Haut.
Der Eintritt ist nur erwachsenen Personen gestattet. Entree 20 Pf.
Militär ohne Charge 20 Pf. Es ladet erg. ein W. Burghold.

Achtung! Auf dem Rossplatz! Achtung!

**Rob. Deumer's
Restaurations-Zelt.**

Während des Herbstmarktes:

Täglich großes Konzert

bei gut besetztem Orchester.

Empfehle div. gute Speisen und ff. Rauchfusser Lagerbier.

Zu regem Besuch ladet freundlichst ein

Rob. Deumer.

Stute & Meyerstein

Ecke Dachritzstr. Halle a. S. Gr. Ulrichstr. 16.

Grosses Lager eleganter

Herren- und Knaben-Garderoben.

Anfertigung nach Mass unter Garantie eleganten Sitzes.

Streng feste, billigste Preise. Reelle Bedienung.

Paul Böttchers Rasier-Salon
Schülerhof 1, am Markt
bät sich den Genossen bestens empfohlen.

Gelegenheits-Kauf.

Hausfrauen-Stolz

(Strickwolle, Pfund Mk. 2.50).

Eduard Seelig

Leipzigerstrasse 5.

Herbstmarkt.

Mein

Zigarrenstand

befindet sich in der Reihe der Bierzelte.

Julius Ebeling,

Tabak- und Zigarren-Handlung.

gr. Steinstr. 23. gr. Steinstr. 23.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-,
Drogen- und Seifenhandlungen.

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**

Ist das beste
und im Gebrauch
billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“
und die Schutzmarke „Schwan“.

Herrn-Knaben-Confection.
Paletots, Jaguet u. Hoch-Anzüge,
ARBEITER-GARDEROBEN,
Knaben- u. Jünglings-Anzüge
AUF CREDIT
in leichten wöchentlichen, halbjährigen, monatlichen
oder vierteljährlichen Abzahlungen.

MELEERSTOFFE.
Cannawaren, Leinwand, Haas,
Tischzeuge,
WASCHE,
Jalietts,
AUF CREDIT
Manufaktur u. Mädchen-Garderob.
Kleine Brauereiverbindungen
Kleine Schirm-, Spiegel-
u. Korbwaren.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren
Wagen,
UHREN, REGULATEURE
Betten u. Federn, auch in Fliesen
AUF CREDIT
in selbst zu bestimmenden Abzahlungen
Robert Blumenreich
14 Leipzigerstr. 14 obere Etage.

**Damen- u. Mädchen-
GARDEROBEN.**
Fertige Costüme,
auf Mass
AUF CREDIT
Kragen Caps,
Büschel,
Jalietts,
Korsetts,
Einsammet,
in ihrer reichhalt. grosser Auswahl
ROBERT BLUMENREICH
14 Leipzigerstr. 14.

**Sämmtliche
Waaren u. Möbel**
für den persönlichen Bedarf u. häuslichen
GEBRAUCH
AUF CREDIT
unter strengster Verschwiegenheit
Beim ersten Kauf ist Legitimation als Steuerzettel,
Mietvertrag etc. erforderlich.
Kleine Anzahlung,
Leichte Abzahlungen.

Robert Blumenreich
WAAREN- u. MÖBEL-CREDIT-GESCHÄFTE
ersten Ranges
BERLIN N.W. BERLIN O. BERLIN.
Thurmstr. 55. Appelerstr. 53. Dantzigstr. 11.
HALLE a. S.
14 Leipzigerstrasse 14. obere Etage.

Bestag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Geschäfts-Anzeigen-Druckerei (G. m. b. H.) Halle a. S. — Gieran 2 Hoflagen.



Auffassung ist zweifellos falsch; denn im Einkommensteuer-
gesetz vom 24. Juni 1891 heißt es ausdrücklich in § 18:
Für jedes nicht nach § 11 feststehend zu veranlagende
Zufließen jedes nach 14 Jahren wird von dem steuer-
pflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes
... der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht.
Für Halle ist die untere Grenze des steuerpflichtigen Ein-
kommens bei Erwerb des Bürgerrechts auf 600 M. fest-
gesetzt. Dem Metallarbeiter dürfte also die Aufnahme in
die Bürgerliste nicht verweigert werden. Die Angelegenheit
wird weiter verfolgt werden.

*** Magistrat und Impfung.** Seit länger als
einem Jahrzehnt wird gegen den Impfung durch die Impf-
gegner Sturm gelaufen. Ihrer Unmündigkeit ist es endlich
gelungen, in die weitesten Kreise des deutschen Volkes das
Glaubens zu tragen, daß der Impfung gefährlich und
schädlich ist, zugleich aber nicht im entferntesten die Schwärz
gegen Ausbreitung bietet. Wenn es trotzdem noch nicht ge-
lungen ist, das schlimme Verbot zu Fall zu bringen, so liegt
das namentlich an der Schwere der Reichsgesundheits-
ämter, das zwar mit gleichem Eifer, wie ein Pfaff immer
einer zu gewinnenden Seite herab, die Verfolgung tieferer
Gesundheitsbedingungen sich annehmen lassen, aber für die
eigene Frage der Impfung sich kein Verständnis zeigt.
Tausende von Eltern durchleben alljährlich Wochen der Angst,
wenn die Zeit wiederum, in der ihre kleinen Lieblinge
frühestens dem Geheiß des Impfschneiders verpfichtet werden.
Denn jede Impfung bringt die Gefahr mit sich, daß die
Impfung nicht vollständig, unvollständig oder anderen Krank-
heitsformen durchzuführen werden. Kein gewöhnlicher Arzt
übernimmt die Garantie, daß die Impfung dem Kinde nicht
schadet. — Diese Erwägungen haben es in den meisten
Städten dahin gebracht, daß das zeitige Impfungsgesetz
von der Polizei meist gehandhabt wird. Die Polizei greift
die impfgegnerischen Eltern, wenn es nicht anders geht,
seltener aber nicht. Anders in Halle. Mit ganz be-
sonderer Schärfe werden hier die sogenannten Impf-
verächter gestraft und wieder gestraft. Jedes Jahr
gehen uns Klagen darüber zu. Wir können nichts dagegen
tun, als höchstens ein wenig helfen, damit die Feindschaft
das unterer Zeit ins Gefäß schlagende Impfungsgesetz
in immer weitere Kreise dringt. Ein Fall aus der
neuesten Zeit verdient jedoch Erwähnung. Das impfgegnerische
Töchterchen eines hiesigen Wärrers war im August, als die
Impfung vorgenommen werden soll, krank. Die Mutter
melde das, da sie aber ihre Bekämpfung nicht durch ein
ärztliches Zeugnis bestätigen konnte, legte es ein Schar-
mat von 3 M. Die drei Wärrer wurden bestraft.
Nun ist dem Wanne dieser Tage ein neues Strafmaß
über 100 M. zugegangen und ihm zugleich eine weitere
Strafe von 150 M. angedroht worden, wenn er binnen
acht Tagen nicht den Nachweis über die erfolgte Impfung
beibringt. Mit einem Drittel seines Jahreseinkommens soll
aller Mann die sehr erstickliche und berechtigte Meinung
gegen die Impfung zu bekämpfen haben. Wie ein Groß-
fabrikant aufstehen, wenn er ein Drittel seines Jahres-
einkommens, etwa 15-20.000 M. dafür bezahlen sollte, daß
in seiner Fabrik Verhütung die Gewerkschaften un-
genommen oder die Schutzvorschriften nicht angedacht sind?
Ja, ja, unsere liebe Polizei! Und Halle ist eine Großstadt!

*** Hochmale: Gruener mit der Mästel.** Da ist
die halbesche Zeitung mit ihrem Kollater wieder einmal
hinweggegangen. Wir machen schon gefte in ihre Auf-
nahme der Buchdruckerei des Berliner Hofmeisters Fischer
aufmerksam. Auch die Saalezeit, hat die Schmähtreiber
empfohlen. Nun schreibt der Vorwärts zu derselben Angelegen-
heit folgendes:

Vorlesen brachten wir auf Grund eines Erklärungs-
bogens, die in der Zeitung des Herrn, das die dieser
eine Zeit, um in die Zeitung über die Schmähtreiber
über den Wert der Sozialdemokratie verfaßt haben
konnen. Der Mann ist einfach nicht fähig, etwa in ihm vorhandene
Gedanken druckend zu Papier zu bringen und hat daher von
einem Gintermann gelehrt werden müssen. Jetzt erfahren wir
von der Zeit, daß er an der Verbreitung der hiesigen Ver-
leumdungen die Hand mitgetragen. Es ist bei dem Zusam-
menhang und dem was drum und dranhängt, bekannt geworden
Redakteur Dr. Fink von der Zeit; von der Hand dieses
Mannes ist die Schmähtreiber gefahren worden. Dieser interessante
Umstand macht es deutlich, daß die Zeit in der neuesten
Nummer einen großen Mangel an Ehrlichkeit zeigt und
die weitere Verbreitung in Arbeitseifer wünscht. Das wäre

ein Geschäft. Haben wir doch gleich gedacht, daß einer von Herrn
von Stummis Untergebenen bei der Subel die Hand im
Spiel haben muß.
Die Post ist bekanntlich das Hauptorgan des Scharf-
machers Stumm. Uebrigens: So lange die bürgerlichen
Blätter nach einer Klasse suchen, die sie der Sozialdemo-
kratie glauben herunterreißen zu können, so lange werden sie
auch seine Reden haben, aus dem recht einfachen Grunde,
weil wir keine Klasse tragen. Diese Eigenheit überlassen
wir den bürgerlichen Ordnungspriestern.

*** Vom Wetter.** Etwas früh meidet Seelen a. d. den ersten
Schnee.

*** Versammlungen.** Sonnabend: Halle:
Wallastraße 8 Uhr: Bürgerhaus (Carlsstraße) —
Schmiede 8 Uhr: Wärrer (Gartenstraße 7) — Holz-
arbeiter 8 Uhr: Scharfmat — Algem. Arbeiter-
Berein 8 Uhr und 9 Uhr bei G. Müller (große Klaus-
straße 22).

*** Waisenfest: Saubmacher.**
Sonntag: Halle:
Parteiversammlung, vorm. 11 1/2 Uhr: Neues The-
ater (gr. Ulrichstraße).

*** Raumburg. Öffentl. Beisammung nachm. 1/4 Uhr**
Schwarzer Wärrer.

*** Vermisch.** In Erxleben wird seit einigen Tagen die 11 Jahre
alte Tochter des Schmiedes Hob. Wolf vermißt.

*** Für Militärärzter** sind im Bezirke des vierten Armeekorps
folgende Stellen offen: 1. Dezember, Erster, königliche
Einzelambulant, Vorort für den Stadtbezirk, 600 bis 1200 M.
8. 1. Oktober, Magdeburg, königliche Einzelambulant, Stadt-
wärrer für den Stadtbezirk, 700 bis 900 M. 1. Oktober,
Magdeburg, königliche Einzelambulant, Maschinen-
stelle zweiter Klasse auf einem Eisenbahnbauwerk, 1200 bis 1600 M.
— 16. Oktober, Schmiedlin, bezirksärztliche Amtsgericht, Hilfs-
schreiber, monatlich etwa 70 M.

*** In die hiesige Klinik wurden aufgenommen:** Der
Achtzehnjährige A. Naumann aus Budau (schwere Bandwunden
im Gesicht, an Brust, Handen, sowie Armen) — die Wirtin
Erstine Kilmann aus Gärber, welcher von einem Pferde
in die Schulter gestossen worden ist — das Dienstmädchen Willie
in die Schulter gestossen (Oberarmbruch, Verwundung des
Halses, Rippenwunden an Unterleib und Brust; sie war 3 Meter
hoch durch ein Glasdach in den Hof hineingeführt) — das Dien-
stmädchen Julie Schneider (Unterarmbruch durch Eindringen von
Knochenstücken unter den Schiefhäuteln) der Wärrer
F. Schuler aus Grödenberg (Oberarmbruch, Verwundung des
Unterleibes durch grobe Holzsplitter infolge Sturzes von einem
Baum).

*** Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Die Abonne-
mentsliste können jetzt bei dem Bankhaus Reinhold Steiner
abgehoben werden. Wie uns berichtet wird, übersteigt das dies-
jährige Abonnement um ca. 6000 M. das vorige, ein erfreuliches
Zeichen dafür, daß man der neuen Direktion trotz mancher Wider-
wärtigkeiten mit denen dieselbe zu kämpfen hatte, Vertrauen entgegen-
bringt. Als erste Vorstellung ist nunmehr „Tannhäuser“
bestimmt festgesetzt worden und werden Anmeldungen und Ab-
bestellungen, sowie nachträgliche Abbestellungen in den Resten-
stunden von 10-11 Uhr und von 3-4 Uhr entgegengenommen.

Torgau. Erst jetzt? Der Bürgermeister Girth hat
in Göttingen, wo er in Unterabtheilung war, seine Ver-
treterungen einverstanden und ist aus der Haft ent-
lassen worden, weil — nun weil kein geistiger Zustand
als nicht normal angesehen wurde. Girth soll sich jetzt in
einer Privatkapelle in Göttingen befinden. Es muß wundern-
lich sein, daß die geistige Gestalt des Herrn
Girth nicht schon längst entsetzt worden ist, da hätte er
nicht brauchen mehrere Wochen lang im Gefängnis zu sitzen
wie ein ganz gewöhnlicher Sterbliche. Du chist es nicht!

Jahna. Unter bisher aus 9 Mitgliedern bestehendes Stabver-
ordneten Kollegium soll auf 12. 1899 auf 15 und 1901 auf 18 Mit-
glieder gebracht werden.

Aleine Chronik.

Arbeiter-Aktion. In der Querfurter Baumühle ver-
unfallt der Wärrer B. den Wärrer, indem ihm die Waagenhaken gegen den Unterleib schlug.
Schadenfeuer werden gemeldet aus: Affen (Hoben des
Krauschen Hauses) — Dietzrode (Dietzrode) Gehölt mit den
Einkaufsvorständen — Spangenberg bei Müllberg a. G. (4 Bauern-
höfen).

Verunglückt ist in W. G. in der Nähe von
vorübergehender Einwohnern aus Wärrer, dem beide Augen
gefährlich verletzt wurden — Oberbedrungen ein neun-
jähriger Knabe, dem von einer herunterfallenden Eule, Nase und
Ohren abgerissen wurden — Erdbild an die schmale
Zocher Anna, Wärrer, deren Pferd am Kopschen Feuer hing,
so daß die Heerde ebenfalls verbrannte.

Vergiffen wollte sich in Schöps (Merseburg) ein 20-
jähriger Hanungsgehilfe.
Die Leiche eines Wärrigen jungen Mannes ist in Ros-
wig l. A. angefahren worden.
Vermißt wird in Merseburg die fünfjährige Minna
Köder.

Verhaftet wurde in Bellerfeld der Heubrüchler verfolgte
Kug. Corven wegen Verdrähs der Verhaftung.

Aus dem Gerichtssaal.

Schöffengericht. Gen. R. K., früherer verantwort-
licher Redakteur des Volksboten, hat sich wegen Verleumdung
des Deputierten Traumann von Sonnerhausen zu verantworten.
Im Oktober v. J. zur Zeit der Verleumdung, erwidern in der
Ersteren Tribüne, unferm dortigen Parteiblatte, ein Artikel, in
welchem einem Genanten, der einen Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Traumann, der zur Zeit der Verleumdung
in Halle sich befand, erklärte, daß er die Wärrer mit einem heiligen
Kreuz gehabt haben soll, Ungehörlichkeit anzuheben des Dientes
vorgeworfen wurde. Diefes Artikel, in welchem kein Name des
Deputierten genannt war wurde im Volksblatt unter: Sangerhausen
abgedruckt. Deputierter Tra

Rosspplatz!

Rosspplatz!

Haase's elektrische Bahn.

Elektrische Grotten- oder Tunnelbahn.

Um Anbruch bittet der Besitzer.

Arbeiter-Sängerchor, Zeitz.

Sonnabend den 18. September 1897 im Saale des Schützenhauses

IV. Stiftungsfest

verbunden mit Konzert, Theater und Ball.

Ausgeführt von der Kapelle des Musikdirektors Fritschow unter Mitwirkung des Arbeiter-Sängerchors.

Zur Aufführung gelangt unter anderem: Der Jagdabend, Lebensbild in 1 Akt, Gesangsquadrette für Doppelquartett. Zum grünen Esel, Schwan in 1 Akt u. s. w.

Nach dem Konzert BALL

des Arbeiter-Sängerchors.

Der Vorstand. Anfang 7 1/2 Uhr. J. Fritsch, Musikdirektor. Die geehrten passiven Mitglieder und Freunde des Vereins sind höflichst eingeladen.

Geschäfts-Ueberrahme.

Einem geehrten Publikum und werthen Gästen zur gefl. Kenntnis, daß ich mein Restaurant

zum Guttenberg, Königsstraße 21

am heutigen Tage Herrn Reinhold Krenn übergeben habe und bitte, daß mir bisher gekaufte Karten auch auf meinen Nachfolger gültig übertragen zu wollen.

Rob. Gentschel.

Bezugnehmend auf obige Annonce halte ich mich den geehrten Verehrten bestens empfohlen, es wird mein reichhaltiges Getränk sein, die mich Beherden nur mit guten Speisen und Getränken prompt und billigt zu bedienen.

Reinh. Mennike.

Händelpark.

Den auswärtigen Freunden und Genossen halte mein Lokal bei Bedarf des halben Wochenendes bestens empfohlen. Hierzu ladet freundlich ein Sonntag Familien-Abend. Wilhelm Grothe.

Ablösung vor!

Freunden und Genossen zur gefl. Nachricht, daß der gemach ergelte Eisenbahnarbeiter **Heinrich Klein** an Stelle des unglücklichen Vardi Gernmann den Bünthgen-Bandel mit ff. Magdeburger übernommen und bitte mich in meiner neuen Erwerbstätigkeit unterstützen zu wollen.

Heinrich Klein, gen. Wurf-Heinrich.

Sarg-Magazin und Beerdigungs-Anstalt.

Bei vorzunehmenden Trauerfällen empfehle mein Geschäft in

Holz- und Metall-Särge

in jeder Ausführung.

Heinr. Crato

Eingang Spitze 5.



Komplette

Herren-Anzüge

Jackett-Facon - in modernen Stoffen - von 11-44 Mk.

Rock-Anzüge

vorzüglicher Schnitt von 24-45 Mk.

Knaben-Anzüge

in neuen Modellen zu jeder Preislage von 3 Mk. an

in hervorragender Auswahl empfiehlt

zu festen, anerkannt billigsten Preisen

Moritz Cahn,

gr. Ulrichstrasse 3.



Jahrmarkt.

Meinen Freunden und Bekannten sowie werthen Gästen teile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich auf dies-jährigem Herbstmarkte das Best der

Halleschen Aktien-Brauerei

übernommen habe. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Um gültigen Zutritt bittend, zeichnet Hochachtungsvoll

Emil Osborg, Inh. von Osborgs Bellevue.



Zum Jahrmarkt

empfehle drei Ladungen und offeriere in solistich frischester Ware zu billigsten Preisen.

Rich. Pfeiffer, Nikolaistr. 6, Händelhaus.

Reichenbach's Maruffel.

Auf dem Kaspian, erstes an der Turenhalle, ladet das hochgeehrte Publikum und die liebe Jugend freundlich ein.

Wer ist auf dem Markt?

Wurst Heinrich.

Langstiefel

mit und ohne Falten offeriert zu billigsten Preisen

P. Hendreich

9 Schmeerstr. 9.

Bruno Vaupel

Zwingstraße 15 (alte Poststraße)

f. gebrannte Kaffees.

2 Pf. 90, 100, 120 bis 200 Pf.

Saushaltungs-Kakaos.

garantirt rein, von 125 Pf. an.

ff. Antsbutter.

ff. B u r w a r e n ,

beste Margarine,

garant. rein. Schweinefett, 2 Pf. 33 bis 50 Pf.

neuen Sauerhohl, 2 Pf. 8 Pf.

Einmach-Zucker, 2 Pf. 27 Pf.

Himber-Marmelade, 2 Pf. 30 Pf.

hochtürk. Pfannkuchen, 2 Pf. 25 Pf.

ff. Mohrrübenkaffee, 2 Pf. 15 Pf.

Sonigsrupp, 2 Pf. 18 Pf.

Wer feine Uhr gut u. billig repariert haben will, be-mühe sich an

C. Hammer,

Uhrmacher,

42 Leipzigerstraße 42.

Reparaturen 1 u. 2. Kl. 10 u. 4.

Repar. 10 u. 4.

Repar. 5 u. 7.

Alles unter Garantie

Die mechanische

Schnellbesorgungs-Anstalt

J. Knitzner,

2 alter Markt 2.

empfehlen sich zur billigen, schnellen u. soliden Ausführung von allen

Reparaturen

Neues Schloßwerk wird elegant u. billig angefertigt. Federtes Schloß garant. Viele Anerkennungsbriefe erhalten

Fr. Wicke, Uhrgeschäft

Dachritzstr. 9

empfehlen sich gegen seine billigen Reparaturpreise an anerkannt guter Ausführung.

Güte und Nutzen

empfehlen zu billigen Preisen

Karl Bittner,

Meißnerstraße 41.

Kaiser Wilhelmshalle.

Sonntag, den 12. September

Großer Ball.

T. G. W.

Restaurations-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich die ergebene Anzeige zu machen,

daß ich zum heutigen Tage in meinem neuerrbauten Geschäft

Pfännerhöhe 28

mein Restaurant eröffnen habe. Dasselbe ist der Neuzeit entsprechend ein-

gerichtet. Für vorzügliche Küche, sowie ff. Rauchfischeiere werde stets Sorge

tragen. Um gültigen Zutritt bittet Hochachtungsvoll

Ernst Herbig, Pfännerhöhe 28.

Du ahnst

Wer hat die schönsten Würstchen?

Wurst-Weitzmann!

aus der Magdeburger Wurstfabrik v. F. Rodlshuh.

es nicht.

Anzüge.

Ohne

Anzahlung

erhalten Kunden Waren aller Art im größten Waren- und Möbel-Haus

von

L. Eichmann

bedeutendstes Geschäft dieser Art am Platze,

nur gr. Ulrichstr. 51

Eingang Schulstraße.

6 große Sälen in den Kellerräumen.

Eigene Arbeitsräume.

Möbel aller Art.

! Achtung!

Den werthen Genossen bringe meine Schnell-Reparatur Werkstatt für

Schuhwaren aller Art in empfehlende Erinnerung

Karl Fischer, Gohlfstraße 22.

Waharbeit wird sauber und passen ausgeführt.

Neuzen.

Sonntag, den 12. Sept. Scheiben-

schneiden mit

Entenprämen u. Entenauslegeln.

Hierzu ladet freundlichst ein

G. Lippold.

Gänzlicher Ausverkauf

meines gesamten grossen, best sortierten Lagers
Seidenstoffe, Sammete, Kostüm-Sammete, Plüsch, Tulle, Tücher etc. etc.
 zu fabelhaft billigen Preisen.

Sämtliche Neuheiten für Herbst- und Wintersaison sind in reichhaltigster und geschmackvollster Auswahl vorrätig.

Verkauf nur gegen bar.

Crefelder Seidenhaus E. Blankenstein

Halle a. S.

Leipzigerstrasse 5.

Du ahnst es nicht!

daß der „Reichskanzler“ auf dem Viehmarkte
 antuschend ist!!

Der achte in Büchse faßt sowie Fischen und Vornamen von hier und außerhalb erlaube ich mir
 die folgende Anzeige zu machen, daß ich am diesbezüg. Viehmarkt das

Restaurationszelt der Günther'schen Brauerei

unter der Firma meines heiligen Vaters „Zum Reichskanzler“ bewirtschaftet.
 Ich werde bestreben, allen Gästen gerecht zu werden und mit nur guten Speisen und Ge-
 tränken aufzuwarten.

Täglich Konzert der Menschlichen Kapelle.

Abtungeboll

Leipzigerstr. 17.

Karl Landmann, Zum Reichskanzler.

Stadt-Theater Halle a. S.

Sonnabend den 18. Sept. 1897

Eröffnungsvorstellung.

Mit gänzlich neuer Ausstattung an Dekorationen,
 Hofkämern und Requisiten.

Tannhäuser.

Große Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
 11. Vorstellung der Kaiseroper und Fabel. Abonementsform in den
 Staffelnstunden im Saalgebäude von Reichshaus 2. Platz bis incl. Donnerstag
 den 16. September 1897. Die Tagesoffen ist (außer Sonntags) in der
 Zeit von 10 1/2 Uhr, nachm. von 3 1/4 Uhr an. Tagesannahme von Au-
 scheidungen von Abonnements, sowie von Abtheilungen zu billiger.

Die Direktion des Stadttheaters.

M. Richards.

Achtung! Herbstmarkt. Achtung!

Frauen und Bekannten zur Nachricht, daß ich auf diesem Markt mit
 einem gut eingerichteten

großen Kaffeezelt

betreten bin. Es wird mein Verlangen sein, nur gute Speisen und Getränke
 den geehrten Besuchern zu liefern.

Stand: 4. Ende vom Depot.

Um einen regen Besuch bitte!

Gustav Müller

gr. Klausstraße 22.

S. Weiss, Halle a. S.

Geschäftshaus feiner Herren- u. Knaben-Moden.

Eingang von Neuheiten

für die Herbst- und Winter-Saison.

Stoffe in- und ausländischer Fabrikate

sind in reichhaltigster Auswahl bis zu den
 feinsten Qualitäten am Lager.

Anfertigung nach Mass

wird unter Leitung meines eigenen Zuschneiders
 aufs eleganteste zu mässigen Preisen
 ausgeführt.

Für tadellosen Sitz wird garantiert.



Seifen-Verkauf!

Am 1. September eröffnen wir in unserer Fabrik einen Detail Verkauf
 von Toiletten- u. Wasch-Seifen.

Um gütigen Zuspruch bitend, zeichnen Hochachtungsvoll

Dr. Schaffranek & Co.

Burgstraße 43, Fabrik-Eingang: an der Steinmühle.

Neues Theater.

Sonntag den 12. September 1897 von nachmittags 4 Uhr an

1. Spezial-Artisten-Club: Kränzchen,
 von 8 Uhr ab Mat., verbunden mit Kunstproduktionen, Spezialleistungen und
 Ringkampf. Freunde und Sportgenossen willkommen.

Der Vorstand.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe verkaufe
 fortwährend und zu bedauernd billigen Preisen
 die besten: Glas, Porzellan, Stein-
 gut u. Luxusgegenstände jeder Art.
 G. Andra, vorm. Apel Nachf.,
 gr. Märkerstr. 21.

Wein

Universal-Fleckenwasser

solange nicht

Wanzentinktur, scharf wirkend,
 nur allein acht in der

Universal-Drogerie

Carl Krätzig, Merseburgerstraße.

Achtung!

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich
 während des Jahrmarktes

auf dem hiesigen Viehmarkt
Spezial-Ausgang der Aktienbrauerei „Feldschlößchen“
 übernehme.

Zur gütigen Beachtung empfehle meine vorzügliche aus-
 erwählte Spezialkarte nicht den Weizen in Getränken.

Für alle hieraus meiner Waare ist zu erwarten gut gekühlte
 österreichische Pilsener-Kapelle ist stets gerollt. Bestenfalls
Paul Haase, „Prinz Karl“-Restaurant.

Stand Spießbudenreife. Achtung! Stand Spießbudenreife.

Einem hochverehrten Publikum von Halle u. Umgebung zur gefälligen
 Kenntnisnahme, daß ich auch diesmal einen Stand auf dem Viehmarkt habe

**ff. Wiener Würstchen, warme Breslauer Knob-
 lauchswurst, sowie alle Wurstwaren und Aufschnitt**
 in bekannter Güte.

Für das mir in so reichem Maße gewährte Wohlwollen bezeichne dankend,
 bitte ich, mir dasselbe auch diesmal beehren zu wollen.

Wohlbewahrung!

Franz Kaiser

Fleischermeister.

M. A. L. Mohr'sche
*** FF ***
Margarine

im Geschmack und Nährwert
 gleich guter Butter, empfiehlt

pr. Pfund **70 Pfg.**

die Niedrigste aus der Fabrik von
A. L. MOHR, Altona-Bahrenfeld,
 von

W. Reumann, Halle a. S.

Gelbstrasse 18.

